

keiner der übrigen Räte wieder einen derart konsequenten und bestimmten Einfluß auf die impulsive Natur des Fürsten gewinnen konnte. Zur Ergänzung meiner damaligen Ausführungen möchte ich jetzt noch auf die verschiedenen Parteiungen zwischen den albertinischen Räten hinweisen. Ich habe dort (S. 59) die Grenzen für die Tragweite dieser Parteiungen enger abgesteckt als Brandenburg, aber innerhalb dieses Bereichs treten die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten unter den Räten durch die Publikation deutlicher hervor. Karlowitz hatte gleichsam zwei Erben, Georg von Komerstadt, der bisher unter seiner Leitung die Schriftstücke entworfen hatte, nunmehr aber sich von den Traditionen des abgehenden Ministers mehr emanzipierte, und seinen Neffen Christoph, der gewohnt war, namentlich auf den Reichstagen, die vom Willen des Herzogs sich oft mehr oder minder entfernende Politik seines Oheims zu vertreten. Beiden Räten war der eine Gesichtspunkt gemein, daß Verwicklungen tunlichst vermieden, Differenzen ausgeglichen werden sollten, Komerstadt aber neigte vielmehr zur Verständigung mit den angeseheneren protestantischen Fürsten, so daß einmal Landgraf Philipp in einer wichtigen politischen Angelegenheit seinem Schwiegersohn empfahl, nur Komerstadt sich zu bedienen und anderen Räten nicht zu trauen. Die an sich schon bestehende Meinungsverschiedenheit Komerstadt auf der einen, Karlowitz' und seiner Freunde auf der anderen Seite wurde natürlich desto fühlbarer mit dem wachsenden Gegensatz zwischen Karl V. und dem Schmalkaldischen Bunde und mit der Schwierigkeit der betreffenden Probleme. Nicht als ob wir von heftigen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen albertinischen Räten hören. Es ist weit mehr ein stiller Intriguenkampf um den maßgebenden Einfluß auf die Person des Herzogs und namentlich das selbständige Auftreten der beiden Antipoden in ihrem eigenen Ressort das hervorstechende Moment der damaligen sächsischen Politik. Diese zerfällt in zwei gesonderte Teile, je nachdem sie hauptsächlich in der Dresdner Kanzlei oder in den diplomatischen Verhandlungen am Kaiserhofe gemacht wurde. Die braunschweigische Frage, welche in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs entschieden wurde, war die Domäne Komerstadt, von dem auch die meisten Konzepte herrühren und der meines Erachtens weit mehr, als das in Brandenburgs Darstellungen hervortritt, das treibende Element in der ganzen Sache war; seinen Erwägungen ist das gesteckte Ziel der albertinischen Politik zuzuschreiben, daß ein gewisses Einvernehmen mit Kursachsen und Hessen aufrechterhalten, prinzipielle und nach außen als solche erkennbare Verpflichtungen gegen den Schmalkaldischen Bund aber vermieden werden sollten. Von diesem Gesichtspunkte aus darf man die strenge Scheidung zwischen den Erbeinungsverwandten, denen Moritz helfen wollte, und dem Schmalkaldischen Bunde, mit welchem er nichts zu tun haben mochte, nicht als Ausdruck der Verlegenheit und der Selbsttäuschung ansehen; der Herzog und Komerstadt waren sich gewiß der Tatsache bewußt, daß eine Unterstützung Philipps und Johann Friedrichs mittelbar auch dem Schmalkaldischen Bunde zu gute kam, es war aber für die Zukunft nicht ohne Bedeutung, wenn der zur Zeit praktisch wenig belangreiche Unterschied Freunden und Feinden gegenüber markiert wurde. Der Ausgang des braunschweigischen Feldzugs führte zu einigen unliebsamen Mißverständnissen und Auseinandersetzungen, aber nicht ohne weiteres zur Änderung der albertinischen Grundsätze. Komerstadt blieb der Ansicht, von welcher er sich bisher hatte